

B.-Nr.: 31/18

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen und den anderen betroffenen Aufgabenträgern die vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen mit kurzfristigem Realisierungshorizont Dezember 2018 gemäß Begründung zu konkretisieren, die Kosten zu ermitteln und den politischen Gremien auf dieser Basis einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung vorzulegen. Falls der Fahrplanwechsel im Dezember 2018 nicht mehr erreichbar sein sollte, ist die Möglichkeit eines zusätzlichen unterjährigen Fahrplanwechsels in 2019 zu prüfen. Höchste Priorität soll dabei eine Taktverdichtung zwischen den Fernbahnhöfen Bonn und Siegburg haben. Angebotsreduzierungen werden nur soweit vorgenommen, wie es durch die Zahl verfügbarer Fahrzeuge unvermeidbar ist, insbesondere ist in den Schwachverkehrszeiten die heutige Fahrtenzahl auf allen Linienästen mindestens beizubehalten. Eine vollständige Einstellung der Linie 63 soll vermieden werden, die Liniennummer soll trotz der vorübergehenden Angebotsreduzierung erhalten werden, analog der heutigen unechten Linien 65, 67 und 68.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur mittel- und langfristigen Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes weiter voranzutreiben und zu konkretisieren. Die SWBV/SSB wird beauftragt, mit der Markterkundung für die zeitnahe Beschaffung 12 neuer oder gebrauchter Stadtbahnfahrzeuge zu beginnen. Für den Zeithorizont 2026 werden Möglichkeiten zur Beschaffung weiterer Fahrzeuge, beispielsweise über Optionen mit dem Hersteller der kurzfristig zu beschaffenden Fahrzeuge oder durch die Beschaffung von antriebslosen Beiwagen, jeweils in ausreichender Anzahl für die dann prognostizierte Nachfrage, zu prüfen. Die Auswirkungen auf den nächsten Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung ist von der SWBV bis spätestens August 2018 darzustellen.

B.-Nr.: 32/18

Die Beschluss-Vorlage wird dahingehend geändert, dass in Ziffer 2 der Satzteil „mit kurzfristigem Realisierungshorizont Dezember 2018“ gestrichen wird.

B.-Nr.:33/18

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur mittel- und langfristigen Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes weiter voranzutreiben und zu konkretisieren. Die SWBV wird beauftragt, mit der Markterkundung für 12 zusätzliche Stadtbahnfahrzeuge (alternativ für ca. 18 antriebslose Beiwagen) zu beginnen. Die Auswirkungen auf den nächsten Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung sind von der SWBV bis spätestens August 2018 darzustellen.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen und den anderen betroffenen Aufgabenträgern die vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen gemäß Begründung zu konkretisieren, die Kosten zu ermitteln und den politischen Gremien auf dieser Basis einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung vorzulegen.